



Schnellinformation

zum BETRIEBSAUSSCHUSS STADTENTWÄSSERUNG

am Donnerstag, 19.11.2020, 17:00 Uhr, Kulturzentrum, Großer Saal

ÖFFENTLICH

TOP 1

Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebs
Stadtentwässerung Ludwigsburg
(Vorberatung)

Vorl.Nr. 378/20

Beschlussempfehlung:

Dem beiliegenden Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Ludwigsburg für das Wirtschaftsjahr 2021 wird zugestimmt.

- a) Der Gesamterfolgsplan 2021 weist ein Gesamtergebnis in Höhe von + 160.147 Euro aus.
- b) Die mittelfristige Erfolgs- und Liquiditätsplanung (Nummer 14 und 15) wird zur Kenntnis genommen.
- c) Der Stellenplan 2021 (Nr. 16) weist 31,83 Stellen für tariflich Beschäftigte und 1,15 Beamtenstellen aus.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Empfehlungsbeschluss wird mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadtrat Rothacker

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

TOP 2

Abwassergebührenkalkulation 2021 - Änderung der
Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung
(Abwassersatzung)
(Vorberatung)

Vorl.Nr. 377/20

Beschlussempfehlung:

1. Die **Kostenüberdeckungen bei der Schmutzwasserbeseitigung** aus den Jahren 2017 (Restbetrag) mit 245.139,19 € und 2018 (anteilig) mit 350.000,00 € werden in die vorliegende Gebührenkalkulation eingestellt und im Jahr 2021 ausgeglichen.

Bei der **Niederschlagswasserbeseitigung** wird anteilig eine **Kostenunterdeckung** aus 2018 in Höhe von 160.000,00 € und der Restbetrag einer **Kostenüberdeckung** aus 2019 in Höhe von 2.326,30 € in die Kalkulation eingestellt, 2021 erfolgt somit der Ausgleich.

Bei der **dezentralen Abwasserbeseitigung** erfolgt im Jahr 2021 ein Ausgleich von **Kostenüberdeckungen** des Geschäftsjahres 2018 in Höhe von 147,93 € und von **Kostenunterdeckungen** in gleicher Höhe aus 2019.

Die restlichen Kostenüber- und -unterdeckungen aus den Jahren 2018 und 2019 werden in den Wirtschaftsjahren 2022ff. berücksichtigt.

2. Der dem Gemeinderat vorgelegten **Abwassergebührekalkulation 2021** (Anlage 1) wird zugestimmt. Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtungen, welche in die Gebührekalkulation eingestellt wurden, wird zugestimmt.

3. Die **Gebührensätze** gemäß § 40 der Abwassersatzung betragen ab dem 01.01.2021 für die zentrale Abwasserbeseitigung
 - Schmutzwassergebühr 1,19 € pro Kubikmeter Schmutzwasser** *-unverändert-*
 - Niederschlagswassergebühr 0,32 € pro Quadratmeter gewichteter versiegelter Fläche**und für die dezentrale Abwasserbeseitigung (geschlossene Gruben, Kleinkläranlagen etc.)
 - angeliefertes Schmutzwasser** gem. § 40 (2) b) und c) **1,88 € pro Kubikmeter**
 - angelieferter Klärschlamm** aus Kleinkläranlagen gem. § 40 (2) a) **18,80 € pro Kubikmeter.**

4. Die **dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung** wird entsprechend dem beiliegenden Entwurf (Anlage 2) beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Empfehlungsbeschluss wird mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadtrat Rothacker

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

TOP 3 Sanierung Schwieberdinger-, Kepler- und
Friedrichstraße (Südseite)
Baubeschluss

Vorl.Nr. 344/20

Beschluss:

Baubeschluss

Im Rahmen des für das Jahr 2021 geplanten letzten Bauabschnitts der Sanierung der Schwieberdinger Straße, der Keplerstraße und der Friedrichstraße führt die Stadtentwässerung Ludwigsburg dringend erforderliche Kanalsanierungsarbeiten in offener und geschlossener Bauweise aus. Grundlage dieser Sanierungen bildet die Planung der Stadtentwässerung Ludwigsburg vom November 2020.

Die Kosten für die Kanalbauarbeiten in der südlichen Rampe der Friedrichstraße Richtung Stuttgarter Straße belaufen sich auf ca. 600.000,-- € einschließlich Mehrwertsteuer und Unvorhergesehenes.

Die Stadtentwässerung Ludwigsburg schreibt die Kanalbauarbeiten gemeinsam mit dem Fachbereich Tiefbau und Grünflächen und den Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH zeitnah aus, um zu gewährleisten, dass der letzte Bauabschnitt möglichst ohne zeitliche Lücke unmittelbar nach Fertigstellung des aktuellen Abschnittes im Frühjahr 2021 begonnen werden kann.

Das zuständige Gremium wird informiert, sobald die Kosten um mehr als 25.000,-- € überschritten werden.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen und zusammen mit der Abstimmung zur Vorl.Nr. 345/20.

Der Beschluss wird mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.